

AUFNAHMEVERFAHREN

für die 1. Klasse AHS Schuljahr 2025/26

Sehr geehrte Eltern!

Sie haben Ihr Kind heute am BernoulliGymnasium für die 1. Klasse AHS im Schuljahr 2025/26 angemeldet. Eine Anmeldung an einer weiteren Schule ist derzeit nicht möglich.

1. Im Fall der Zusage für die vorläufige Aufnahme

Sie erhalten einen Brief (Aufgabedatum spätestens Freitag, 21. März 2025) mit der **Schulplatz-zusage** inkl. Information über Zuteilung in eine Regelklasse, Sprachklasse mit Schwerpunkt Englisch, Sportklasse oder Digitale Klasse.

Die Vorlage der Eignungserklärung („AHS-Reife“) muss bis spätestens Montag, 23. Juni 2025, erfolgen. Bei Wiener Schüler:innen erfolgt der Nachweis ohne Ihr Zutun elektronisch durch die Volksschule, bei Schüler:innen aus anderen Bundesländern müssen die Erziehungsberechtigten die Eignungserklärung übermitteln.

Sollte am Ende der 4. Klasse Volksschule **keine Eignung für die AHS** vorliegen, besteht die Möglichkeit, eine **Aufnahmsprüfung** am Dienstag, 24. Juni 2025 bzw. am Mittwoch, 25. Juni 2025 abzulegen. Anmeldung bis spätestens Montag, 23. Juni 2025, 13:00 Uhr.

Ich ersuche Sie um Verständnis, dass Sie bei Nichteinhaltung der genannten Termine den reservierten Schulplatz verlieren.

Sollten Sie auf den reservierten Schulplatz verzichten, ersuchen wir um sofortige Mitteilung.

2. Im Fall der Absage aus Platzmangel

Wenn die Aufnahme Ihres Kindes am BernoulliGymnasium **aus Platzgründen** nicht möglich ist, werden wir uns zeitnahe telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen, um Sie bei der Suche nach einer Alternative zu beraten und bei einer etwaigen Ummeldung zu unterstützen.

Sollte das nicht gelingen, erhalten Sie einen Brief mit der Absage, dem Erhebungsblatt und einer Liste der Schulen mit freien Plätzen. Sie können Ihr Kind dann in der 2. Anmeldephase von 31. März bis 4. April 2025 an einer Schule mit freien Plätzen anmelden.

Bitte nehmen Sie in diesem Fall folgende Unterlagen mit: das Absageschreiben, das Erhebungsblatt, die Schulnachricht (Original und Kopie) und ein frankiertes Kuvert.

Auch im zweiten Anmelde-durchgang erfolgt die Zuteilung eines Schulplatzes nicht nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Unterlagen, sondern erst nach Ablauf der Anmeldewoche. Eine Verständigung erhalten Sie bis spätestens Ende April 2025.

3. Im Fall der Absage wegen fehlender Eignung in der Schulnachricht

Im Fall einer schlechteren Note als „Gut“ in „Deutsch, Lesen, Schreiben“ und/oder „Mathematik“ in der Schulnachricht (31. Jänner 2025) erhalten Sie einen Brief mit der schriftlichen Absage, dem Erhebungsblatt, einer Liste der Schulen mit freien Plätzen. Sie können Ihr Kind dann in der 2. Anmeldephase von 31. März bis 4. April 2025 an einer Schule mit freien Plätzen anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Franz Anreiter
Direktor

Siehe Rückseite!

KENNTNISNAHME Mögliche Nichtaufnahme

Sehr geehrte Eltern!

Sie entscheiden, an welcher Wiener AHS Sie Ihr Kind für das nächste Schuljahr anmelden.

Die Bildungsdirektion für Wien kann sicherstellen, dass ein Schulplatz für Ihr Kind an einer **Wiener AHS zur Verfügung stehen wird, wenn es die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt.**

Falls an der von Ihnen gewählten Schule zu wenige Plätze zur Verfügung stehen, trifft die Direktion nach genauer Prüfung aller Aufnahmewünsche gemäß den Kriterien des § 5 Schulunterrichtsgesetzes (Geschwister an der Schule, Wohnortnähe bzw. Schulwegsicherheit, Eignung) und der Aufnahmeverfahrensverordnung eine Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern. Über die Aufnahme in eine öffentliche oder eine private AHS oder WMS entscheiden die jeweiligen Schulleiterinnen und Schulleiter.

Die schriftliche Verständigung der Anmeldeschule erfolgt spätestens am 21. März 2025 (Poststempel). Sollte Ihrem Kind an der Schule Ihrer 1. Wahl aufgrund einer zu großen Anzahl an Anmeldungen kein vorläufiger Schulplatz zugewiesen werden können, erhalten Sie Informationen, an welchen AHS in Wien im 2. Anmeldedurchgang freie Plätze verfügbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Franz Anreiter
Direktor